

Kleine Anfrage

**der Abg. Jonas Hoffmann, Dr. Stefan Fulst-Blei
und Katrin Steinhülb-Joos SPD**

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Abwanderung von Lehrkräften in die Schweiz

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte haben in den vergangenen fünf Jahren ihre Tätigkeit als Lehrkraft in Baden-Württemberg aufgegeben (bitte aufgeschlüsselt in absolute und prozentuale Zahlen nach Jahr und nach Landkreisen sowie nach Schulamt)?
2. Welche Kenntnis hat die Landesregierung darüber, dass an baden-württembergischen Hochschulen ausgebildete Lehrkräfte aufgrund der dortigen Rahmenbedingungen eine Lehrtätigkeit in der Schweiz der Arbeit in Baden-Württemberg vorziehen, bitte unter Darlegung entsprechender Zahlen von in den vergangenen fünf Jahren an baden-württembergischen Hochschulen ausgebildeten Lehrkräften und ihrer derzeitigen Einsatzländer?
3. Welche Begründungen sind der Landesregierung bekannt, die die Lehrkräfte bei einem Stellenwechsel aus Baden-Württemberg in die Schweiz angeben?
4. Welche Wettbewerbsvorteile gegenüber den an baden-württembergischen Schulen gebotenen Rahmenbedingungen für Lehrkräfte bietet das Schweizer Schulsystem aus Sicht der Landesregierung mit Blick auf Strukturen (bspw. Klassengröße, sechs Jahre Primarschule), Ausstattung (u. a. Lehr- und Arbeitsmaterialien), Arbeitsbelastung (u. a. Zwei-Pädagogen-Prinzip), Flexibilität, interprofessionelle Arbeit und Vergütung?
5. Wo sieht die Landesregierung Anpassungsmöglichkeiten und -bedarfe in Baden-Württemberg unter Verweis auf in der Schweiz bereits vorhandene Strukturen und Angebote (vgl. Frage 4)?

6. Inwiefern wurde die Abwanderung von Lehrpersonen in die Schweiz bereits im Kultusministerium thematisiert unter Darlegung der Maßnahmen, die die Landesregierung plant, um die Abwanderung von in Baden-Württemberg ausgebildeten Lehrpersonen zu minimieren?
7. Sind der Landesregierung konkrete Abwerbungsmethoden von Schweizer Seite, die an Lehrkräfte adressiert sind, bekannt?
8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Anzahl der Studienplätze von Lehrpersonen zu erhöhen, diese vermehrt schon während der Ausbildung in praktischen Lehrtätigkeiten einzusetzen und nach der Ausbildung in Baden-Württemberg zu halten?
9. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Attraktivität des Lehrberufes in Baden-Württemberg und insbesondere an grenznahen Orten zur Schweiz zu steigern?
10. Inwiefern plant die Landesregierung, Lehrkräfte durch die Anpassung von Strukturen, Ausstattung, Wartung und den Support digitaler Geräte oder durch eine vollständige Finanzierung von Stellen in der IT-Administration und der Schulsozialarbeit zu entlasten?

5.3.2024

Hoffmann, Dr. Fulst-Blei, Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Die Kleine Anfrage soll klären, welche Gründe für die Abwanderung von Lehrkräften in Landkreisen in Grenzlage zur Schweiz vorliegen und welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um dem entgegenzuwirken.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. März 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/30/4 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. *Wie viele Lehrkräfte haben in den vergangenen fünf Jahren ihre Tätigkeit als Lehrkraft in Baden-Württemberg aufgegeben (bitte aufgeschlüsselt in absolute und prozentuale Zahlen nach Jahr und nach Landkreisen sowie nach Schulamt)?*

Die Zahl der Lehrkräfte, die in den vergangenen fünf Jahren ihre Tätigkeit als Lehrkraft aufgegeben haben, findet sich in *Anlage 1*. Es handelt sich dabei um tarifbeschäftigte sowie beamtete Lehrkräfte. Enthalten sind auch Lehrkräfte sowie weitere im Unterricht eingesetzte Personen, die bis zu ihrem freiwilligen Ausscheiden befristet – z. B. als Vertretungskraft oder zur Beschulung von Geflüchteten – beschäftigt waren.

2. *Welche Kenntnis hat die Landesregierung darüber, dass an baden-württembergischen Hochschulen ausgebildete Lehrkräfte aufgrund der dortigen Rahmenbedingungen eine Lehrtätigkeit in der Schweiz der Arbeit in Baden-Württemberg vorziehen, bitte unter Darlegung entsprechender Zahlen von in den vergangenen fünf Jahren an baden-württembergischen Hochschulen ausgebildeten Lehrkräften und ihrer derzeitigen Einsatzländer?*

Lehrkräfte können sich nach Abschluss der Ausbildung frei bewerben. Sofern dies in einem anderen Bundesland oder im Ausland erfolgt, erlangt das Kultusministerium davon keine Kenntnis.

3. *Welche Begründungen sind der Landesregierung bekannt, die die Lehrkräfte bei einem Stellenwechsel aus Baden-Württemberg in die Schweiz angeben?*

Das Ausscheiden aus dem Landesdienst und anschließend der Wechsel in ein anderes Land bzw. Bundesland muss nicht begründet werden. Es ist auch nicht anzugeben, welche Tätigkeit nach Ausscheiden aus dem Dienst angestrebt wird. Daher liegen hierzu keine Daten vor.

4. *Welche Wettbewerbsvorteile gegenüber den an baden-württembergischen Schulen gebotenen Rahmenbedingungen für Lehrkräfte bietet das Schweizer Schulsystem aus Sicht der Landesregierung mit Blick auf Strukturen (bspw. Klassengröße, sechs Jahre Primarschule), Ausstattung (u. a. Lehr- und Arbeitsmaterialien), Arbeitsbelastung (u. a. Zwei-Pädagogen-Prinzip), Flexibilität, interprofessionelle Arbeit und Vergütung?*

5. *Wo sieht die Landesregierung Anpassungsmöglichkeiten und -bedarfe in Baden-Württemberg unter Verweis auf in der Schweiz bereits vorhandene Strukturen und Angebote (vgl. Frage 4)?*

6. *Inwiefern wurde die Abwanderung von Lehrpersonen in die Schweiz bereits im Kultusministerium thematisiert unter Darlegung der Maßnahmen, die die Landesregierung plant, um die Abwanderung von in Baden-Württemberg ausgebildeten Lehrpersonen zu minimieren?*

9. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Attraktivität des Lehrberufes in Baden-Württemberg und insbesondere an grenznahen Orten zur Schweiz zu steigern?*

Die Ziffern 4, 5, 6 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auch in der Schweiz besteht ein Mangel an pädagogischen Fachkräften. Darüber hinaus ist der Arbeitsmarkt in der Schweiz nicht mit dem in Baden-Württemberg vergleichbar. Lehrkräfte sind in der Schweiz grundsätzlich Angestellte. Die Gehälter orientieren sich an den dortigen Lebenshaltungskosten.

Die Schweiz ist im Bildungsbereich keinesfalls als homogenes System einzuordnen. Die örtlichen Unterschiede sind vielmehr noch deutlich größer als die in Deutschland mit Blick auf Angebote, Ausstattung und Strukturen. Daher kann das Kultusministerium hinsichtlich der weiteren Regularien keine abschließenden Antworten geben.

Etablierte Austauschformate mit der Schweiz bieten häufig Impulse für die Weiterentwicklung, lassen sich aber wegen vollständig anderer Rechtslage oft nicht übertragen. Deutlich wird das beim Umgang mit Fragen des Datenschutzes, dem Beschäftigungsverhältnis von Lehrkräften und Schulleitungen oder auch dem darüber hinausgehend an der Schule beschäftigten Personal.

Auch wenn Lehrkräfte in der Schweiz aufgrund der dortigen Lebenshaltungskosten mehr Gehalt erhalten können, ist das Lehramt in Baden-Württemberg durch die Besoldung und dadurch, dass in der Regel auch die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit erfolgt, ein sehr attraktives Angebot.

Außerdem bietet das Land weitere attraktive Rahmenbedingungen wie die Unterstützung der verbeamteten Lehrkräfte durch Beihilfe, kostenlose Fortbildungen oder ein Freistellungsjahr (sogenanntes Sabbatjahr). Die Landesregierung investiert zudem mit der Ausweitung der pädagogischen Assistentinnen und Assistenten sowie der Erprobung von multiprofessionellen Teams in eine gezielte Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sowie in eine Stärkung des Systems.

7. Sind der Landesregierung konkrete Abwerbungsmethoden von Schweizer Seite, die an Lehrkräfte adressiert sind, bekannt?

Dem Kultusministerium ist bekannt, dass Schulen aus der Schweiz in Grenznähe Inserate aufgeben.

8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Anzahl der Studienplätze von Lehrpersonen zu erhöhen, diese vermehrt schon während der Ausbildung in praktischen Lehrtätigkeiten einzusetzen und nach der Ausbildung in Baden-Württemberg zu halten?

Um langfristig dem Lehrkräftemangel zu begegnen, wurden in den Lehrämtern Grundschule, Sekundarstufe I und Sonderpädagogik die Zahl der Studienanfängerplätze deutlich erhöht. Alleine seit dem Studienjahr 2018/2019 hat das Land an den Pädagogischen Hochschulen insgesamt 1 045 zusätzliche Plätze geschaffen, darunter 400 im Lehramt Grundschule, 470 im Lehramt Sekundarstufe I und 175 im Lehramt Sonderpädagogik.

Der Praxisanteil im Studium wurde zuletzt zum Wintersemester 2015/2016 erhöht. Zu diesem Wintersemester wurde das dreiwöchige Orientierungspraktikum eingeführt, das im Bachelor eines Lehramtsstudiums zu absolvieren ist. Bestandteil des Studiums ist darüber hinaus ohnehin ein zwölfwöchiges Semesterpraktikum an der Schule.

Durch das Programm Lernen mit Rückenwind konnten Lehramtsstudierende bereits während ihres Studiums bzw. auch danach Praxiserfahrungen in der Schule sammeln. Dabei konnten sie auch losgelöst von einem festen Curriculum und teilweise in kleineren Settings Erfahrungen sammeln. Sowohl für die Schulen als auch für die Studierenden ist dies eine gewinnbringende Situation. Über die Hälfte der mehr als 18 000 für Lernen mit Rückenwind registrierten Personen sind Studierende (Stand: März 2024).

10. Inwiefern plant die Landesregierung, Lehrkräfte durch die Anpassung von Strukturen, Ausstattung, Wartung und den Support digitaler Geräte oder durch eine vollständige Finanzierung von Stellen in der IT-Administration und der Schulsozialarbeit zu entlasten?

Das Thema Digitalisierung der Schulen und der Schulverwaltung ist u. a. Gegenstand der sogenannten Entlastungsallianz. Zu den Themen Digitalisierung, Administration und Schulsozialarbeit steht das Kultusministerium sowie das Sozialministerium im Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden bzw. den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Digitale Ausstattung, Wartung und Support sind gesetzlich festgelegte Schulträgeraufgaben. Im Rahmen des DigitalPakt Schule haben das Land und der Bund die Kommunen mit insgesamt rund 1 Mrd. Euro in den Jahren 2019 bis 2024 unterstützt. Derzeit verhandeln die Länder aktuell mit dem Bund über eine Fortsetzung des Digitalpakts ab 2025, in dem nach Wunsch der Länder auch Wartungs- und Betriebskosten förderfähig sein sollen.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anzahl der Lehrkräfte, die in den Jahren 2019 bis 2023 ihre Tätigkeit als Lehrkraft aufgegeben haben

Stadt-/Landkreise	Jahre														
	2019		2020		2021		2022		2023		2019-2023 insgesamt				
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent			
Alb-Donau-Kreis (LKR)	3	1,0	3	1,1	6	2,0	5	1,3	5	1,1	22	1,3			
Baden-Baden (SKR)	1	0,3	2	0,8	0	0,0	1	0,3	3	0,6	7	0,4			
Biberach (LKR)	6	2,1	9	3,4	6	2,0	8	2,0	9	1,9	36	2,2			
Böblingen (LKR)	13	4,5	13	4,9	8	2,7	15	3,8	24	5,1	73	4,3			
Bodenseekreis (LKR)	8	2,8	3	1,1	2	0,7	4	1,0	8	1,7	25	1,5			
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	3	1,0	4	1,5	4	1,3	10	2,5	16	3,4	37	2,2			
Calw (LKR)	4	1,4	7	2,7	4	1,3	3	0,8	7	1,5	25	1,5			
Ermendingen (LKR)	5	1,7	4	1,5	4	1,3	3	0,8	7	1,5	23	1,3			
Enzkreis (LKR)	4	1,4	2	0,8	3	1,0	7	1,8	3	0,6	19	1,1			
Esslingen (LKR)	11	3,8	13	4,9	13	4,4	14	3,6	19	4,0	70	4,1			
Freiburg im Breisgau (SKR)	6	2,1	7	2,7	7	2,3	13	3,3	12	2,5	45	2,6			
Freudenstadt (LKR)	2	0,7	4	1,5	0	0,0	3	0,8	5	1,1	14	0,8			
Göppingen (LKR)	6	2,1	0	0,0	4	1,3	9	2,3	8	1,7	27	1,6			
Heidelberg (SKR)	0	0,0	2	0,8	3	1,0	4	1,0	7	1,5	16	0,9			
Heidenheim (LKR)	1	0,3	1	0,4	6	2,0	6	1,5	7	1,5	21	1,2			
Heilbronn (LKR)	7	2,4	4	1,5	6	2,0	4	1,0	13	2,8	34	2,0			
Heilbronn (SKR)	2	0,7	1	0,4	2	0,7	2	0,5	6	1,3	13	0,8			
Hohenlohekreis (LKR)	6	2,1	4	1,5	5	1,7	3	0,8	5	1,1	23	1,3			
Karlsruhe (LKR)	3	1,0	5	1,9	10	3,4	9	2,3	18	3,8	45	2,6			
Karlsruhe (SKR)	3	1,0	4	1,5	7	2,3	8	2,0	10	2,1	32	1,9			
Konstanz (LKR)	9	3,1	11	4,2	8	2,7	14	3,6	21	4,5	63	3,7			
Lörrach (LKR)	10	3,5	14	5,3	16	5,4	20	5,1	18	3,8	78	4,6			
Ludwigsburg (LKR)	14	4,8	6	2,3	12	4,0	13	3,3	20	4,2	65	3,8			
Main-Tauber-Kreis (LKR)	4	1,4	1	0,4	0	0,0	1	0,3	3	0,6	9	0,5			
Mannheim (SKR)	10	3,5	3	1,1	11	3,7	16	4,1	9	1,9	49	2,9			
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	1	0,3	4	1,5	6	2,0	3	0,8	1	0,2	15	0,9			
Ortenaukreis (LKR)	13	4,5	8	3,0	7	2,3	8	2,0	18	3,8	54	3,2			
Ostalb-Kreis (LKR)	2	0,7	4	1,5	5	1,7	11	2,8	4	0,8	26	1,5			
Pforzheim (SKR)	8	2,8	9	3,4	2	0,7	7	1,8	4	0,8	30	1,8			
Rastatt (LKR)	5	1,7	4	1,5	3	1,0	5	1,3	5	1,1	22	1,3			
Ravensburg (LKR)	8	2,8	11	4,2	9	3,0	7	1,8	15	3,2	50	2,9			
Rems-Murr-Kreis (LKR)	12	4,2	13	4,9	9	3,0	14	3,6	15	3,2	63	3,7			
Reutlingen (LKR)	14	4,8	8	3,0	11	3,7	11	2,8	9	1,9	53	3,1			
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	10	3,5	7	2,7	16	5,4	16	4,1	13	2,8	62	3,6			
Rottweil (LKR)	7	2,4	4	1,5	9	3,0	5	1,3	12	2,5	37	2,2			
Schwäbisch Hall (LKR)	3	1,0	2	0,8	1	0,3	5	1,3	5	1,1	16	0,9			
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	12	4,2	6	2,3	11	3,7	13	3,3	17	3,6	59	3,4			
Sigmaringen (LKR)	2	0,7	1	0,4	4	1,3	6	1,5	5	1,1	18	1,1			
Stuttgart (SKR)	25	8,7	12	4,6	15	5,0	30	7,6	38	8,1	120	7,0			
Tübingen (LKR)	6	2,1	4	1,5	7	2,3	6	1,5	6	1,3	29	1,7			
Tuttlingen (LKR)	3	1,0	11	4,2	6	2,0	7	1,8	7	1,5	34	2,0			
Ulm (SKR)	3	1,0	11	4,2	9	3,0	13	3,3	5	1,1	41	2,4			
Waldshut (LKR)	10	3,5	12	4,6	18	6,0	24	6,1	17	3,6	81	4,7			
Zollernalbkreis (LKR)	4	1,4	5	1,9	3	1,0	7	1,8	12	2,5	31	1,8			
Gesamtergebnis	289	100,0	263	100,0	298	100,0	393	100,0	471	100,0	1714	100,0			

Datenquelle: GEDAB